

## Informationen für die Wechselhütten für Kunsthandwerk und Vereine auf dem Gütersloher Weihnachtsmarkt (25. November - 30. Dezember 2021)

### 1. Allgemeines

Die Gütersloh Marketing GmbH (gtm) überlässt dem/der Bewerber\*in für einen kurzen Zeitraum kostenfrei eine der Wechselhütten für Kunsthandwerk oder Vereine auf dem Gütersloher Weihnachtsmarkt 2021. Die Belegungszeiten werden durch gtm festgelegt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Belegungszeitraum gibt es nicht. Die Standorte der Hütten werden durch gtm festgelegt.

Um eine faire Verteilung der Belegungszeiträume zu gewährleisten, behält gtm sich vor geäußerte Wunschzeiträume ggf. zu kürzen oder zu ändern.

### 2. Sicherheit

gtm ist durch den Anschluss an den kommunalen Schadenausgleich versichert. Das Gelände wird von 22 bis 8 Uhr durch einen Sicherheitsdienst bewacht.

gtm haftet nicht für Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt.

gtm haftet nicht für sämtliches mitgebrachtes Gut des/der Bewerber\*in.

Der/die Bewerber\*in haftet für Schäden, die durch defekte Geräte entstehen, sowie durch Geräte, die nicht den erforderlichen Standards entsprechen. Der/die Bewerber\*in darf nur Geräte verwenden, die an die vorhandenen Stromquellen angeschlossen werden dürfen. Für einen nicht-sachgemäßen Umgang (des/der Bewerber\*in und seiner/ihrer Mitarbeitenden) mit den Geräten und Schäden, die daraus entstehen, haftet der/die Bewerber\*in.

Kosten für die Instandsetzung der in 2. genannten Positionen trägt der/die Bewerber\*in.

### 3. Dekoration

Der/die Bewerber\*in sorgt für eine angemessene „Weihnachtsdekoration“ in der angemieteten Hütte.

Die für den Gütersloher Weihnachtsmarkt zulässigen Farben sind Rot und Silber. Tische und Schirme dürfen nicht aufgestellt werden.

Werbung in Form von Plakaten, Flyern, Aufstellern und anderen Werbeträgern im Umfeld des Gütersloher Weihnachtsmarktes 2021 ist mit gtm abzusprechen.

Der/die Bewerber\*in steht in der Pflicht, Name und Anschrift am Stand sichtbar anzubringen.

### 4. Reinigung

Ordnung und Sauberkeit im Innen- und Außenbereich der Hütte liegen in der Verantwortung des/der Bewerber\*in. Nach Schließung der Hütten ist das Umfeld von dem/der Bewerber\*in zu säubern.

Der/die Bewerber\*in ist verantwortlich für die Beseitigung von Schnee und Eis um die Hütte herum bis hin zur nächsten Hütte. Der/die Bewerber\*in ist verpflichtet, sich selbst ausreichend abstumpfendes Streugut zu besorgen (z.B. im Baumarkt oder im Baustoffhandel). Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten.

Ihre Verwendung ist nur erlaubt:

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist
- b) oder an gefährlichen Stellen wie, zum Beispiel, Treppen oder Rampen.

### 5. Vorsicht

Bei Beschädigungen an der Hütte (oder anderen Gegenständen der gtm) haftet der/die Bewerber\*in. Notwendige Reparaturen kann gtm zu Lasten des/der Bewerber\*in jederzeit durchführen lassen.

Die Fläche des Gütersloher Weihnachtsmarktes mit anliegenden Bäumen, Häusern etc. darf nicht beschädigt werden. Es sind die ordnungsrechtlichen Regelungen zu beachten. Bei Beschädigungen haftet der/die Bewerber\*in.

### 6. Dienstleistungs- und Warenangebot

Der/die Bewerber\*in darf keine offenen Lebensmittel in der Hütte zubereiten oder verkaufen. Auch das Zubereiten und Verkaufen von Heißgetränken (z.B. Kaffee, Kinderpunsch, etc.) ist **untersagt**.

gtm garantiert nicht für Konkurrenzschutz.

Das Lebensmittel-, Arbeits-, Wettbewerbs- und Gewerberecht sowie Umweltschutz- und Trinkwasservorschriften, Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, Auflagen des Veterinärarnetes und das Infektionsschutzgesetz sind einzuhalten.

Der Alkoholausschank in der Hütte ist untersagt.

Warenlieferungen sind täglich bis 10.30 Uhr gestattet.

### 7. Öffnungszeiten

Der/die Bewerber\*in verpflichtet sich, folgende Öffnungszeiten einzuhalten:

Montags bis donnerstags 11 – 21 Uhr

Freitags und samstags 11 – 22 Uhr

Sonntags 14 – 21 Uhr

24.12. 10 – 13 Uhr

25. und 26.12. Weihnachtsmarkt geschlossen

Der/die Bewerber\*in verpflichtet sich, seinen/ihren Verkaufsstand zu den oben genannten Zeiten geöffnet und in Betrieb zu halten.

Das Fahrzeug des/der Bewerber\*in ist lediglich außerhalb der o.g. Öffnungszeiten zum Be- und Entladen auf der Veranstaltungsfläche zugelassen. Während der Veranstaltungszeiten muss der/die Bewerber\*in das Fahrzeug außerhalb der Veranstaltungsfläche auf einem ausgewiesenen Parkplatz oder im Parkhaus abstellen.

### 8. Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Alle Verpackungsmaterialien, gleich welcher Art und Beschaffenheit, müssen von dem/der Bewerber\*in wieder mitgenommen und auf dem üblichen Wege entsorgt werden. Nur die Entsorgung des Restmülls erfolgt über bereitgestellte Behälter des Stadtreinigungsamtes.

### 9. Wertmarken

Die Wertmarken des Gütersloher Weihnachtsmarktes 2021 müssen von allen Ständen angenommen werden. Ein eventuell entstehender Restbetrag ist an den Kunden auszuführen. Nach der Veranstaltung ist über den Betrag der angenommenen Wertmarken des/der Bewerber\*in eine Rechnung unter Anlage der eingelösten Marken an gtm zu stellen.

Der Betrag der Wertmarken versteht sich inkl. MwSt. in Höhe von 19%. Die MwSt. muss in der Rechnung des/der Bewerber\*in ausgewiesen werden. gtm nimmt Wertmarken **bis zum 28. Februar 2022** zurück. Der/die Bewerber\*in verpflichtet sich, sein/ihr Personal über die Wertmarken zu informieren.

### 10. Ordnungsrechtliche Auflagen

Es gelten für alle Bewerber\*innen die Anordnungen und Auflagen der Stadt Gütersloh.

### 11. Brandschutz und Lärm

Das Rauchen sowie offenes Feuer oder offenes Licht sind im Verkaufsbereich der Hütten untersagt.

In der Hütte ist das Abspielen von Musik nicht erlaubt.

### 12. Unterbrechen, Abbruch, Absage der Veranstaltung

gtm kann den Gütersloher Weihnachtsmarkt 2021 aus außerordentlichen Gründen absagen oder die Zahl der Hütten nachträglich einschränken. Außerordentliche Gründe sind z.B. der Wegfall der Durchführbarkeit des Marktes in geplantem Umfang aufgrund eines Pandemiegeschehens oder die Nichtgenehmigung oder von den Planungen abweichende Genehmigung des Gütersloher Weihnachtsmarktes durch die Stadt Gütersloh. Zusagen für die Belegung einer Wechselhütte auf dem Gütersloher Weihnachtsmarkt 2021 verlieren dann ihre Gültigkeit. gtm ist beim Aufbau, während der Veranstaltung und beim Abbau weisungsbefugt gegenüber dem/der Bewerber\*in.

### 13. Untervermietung

Eine Untervermietung der Hütte ist nicht gestattet.

### 14. Schlüssel

Der Schlüssel für die Hütte muss am Abend vor der Hüttenbelegung bis 21 Uhr von dem/der Bewerber\*in auf dem Weihnachtsmarkt abgeholt werden. Nach der Räumung der Hütte ist der Schlüssel auf dem Weihnachtsmarkt bis spätestens am nächsten Tag wieder abzugeben.

### 15. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gütersloh Marketing GmbH. Diese sind unter [www.guetersloh-marketing.de](http://www.guetersloh-marketing.de) einzusehen.

## 16. Datenschutz

Mit der Abgabe der Bewerbung für einen Belegungszeitraum in einer der Wechselhütten auf dem Gütersloher Weihnachtsmarkt 2021 erklärt sich der/die Bewerber\*in damit einverstanden, dass seine/ihre eingegebenen Daten im Rahmen der Auswahl für die Belegungszeiten in einer der Wechselhütten auf dem Gütersloher Weihnachtsmarkt 2021 von gtm gespeichert und verwendet werden dürfen. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf kann per E-Mail oder per Post erfolgen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden automatisch nach drei Jahren gelöscht, wenn in der Zwischenzeit kein weiterer Kontakt besteht. Die Datenschutzerklärung der Gütersloh Marketing GmbH ist [hier](#) einzusehen.